

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jörn Möltgen sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Herr Dirk Dirks

Herr Dirk Eikmeyer

Frau Geraldine Hennebühl

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Herr Friedbernd Krotoszynski

Frau Karin Rose

als Vertreterin für Herrn Eilers

Frau Margarete Schäpers

Herr Nikolas Specht

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Jens Thewes

Frau Mechthild Volpert-Bertling

Herr Thorsten Webering

Herr Julius Wessels

Protokollführerin

Frau Iris Schmidt

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Frau Stefanie Holz

Herr Dirk Wientges

bis 20.06 Uhr (Ende TOP 9)

Gäste

Herr Dipl. Ing. Georg Wiemann

Büro Thomas & Bökamp zu TOP 9

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Fred Eilers

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:24 Uhr

Zurzeit befinden sich 14 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Möltgen die anwesenden Mitglieder und die anwesenden Bürger*innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Auf Antrag von Herrn Dr. Höfener (Bündnis 90/Die Grünen) soll Tagesordnungspunkt 12, VO/049/2021 abgesetzt werden. Er bittet die Verwaltung zunächst zu prüfen, ob die Wegeverbindung zwischen der Schützen- bzw. Herkentruper Straße noch aufrechterhalten werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen; Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 6; Enthaltungen: 1.

Die Verwaltung beantragt die Erweiterung der TO um die VO/064/2021, "Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Umsetzung des Förderprogramms "Extra-Zeit zum Lernen". Der TOP soll unter 13.1 behandelt werden.

Desweiteren ergeht der Antrag, den Tagesordnungspunkt 9 noch vorne zu ziehen, da ein Mitarbeiter des Ingenieurbüros Thomas & Bökamp für Fragen anwesend ist.

Der TOP wird im Anschluss an TOP 4 behandelt.

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

3.1

Finanzbericht

Die Kämmerin Frau Holz hält den Finanzbericht für das 1. Halbjahr 2021. Dieser ist als Power Point Präsentation als **Anlage 1** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

3.2

Ökologische Verbesserung der Münsterschen Aa unterhalb Beckfelds Mühle

Die Stadt Münster hat die Flächen zwischen der K22 unterhalb Beckfelds Mühle und der Hülshoffstraße erworben und plant in dem Abschnitt auf rd. 600m Länge Maßnahmen zur Renaturierung des Gewässers als Ausgleich für den Hansa-Business Park im Amelsbüren.

Der Gewässerabschnitt befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Wasser- und Bodenverbandes Havixbeck-Roxel. Es liegt im Interesse des Wasser- und Bodenverbandes bei der Planung und Ausführung als Maßnahmenträger tätig zu sein, um auch die Durchgängigkeit des Gewässerabschnittes oberhalb Beckfelds Mühle in die Planung miteinbeziehen zu können.

Bereits in den Jahren 2014 und 2015 wurden die Münstersche Aa südlich der Hülshoffstraße auf rd. 900m sowie der nördlich der Hülshoffstraße in die Aa einmündende Krumme Bach auf rd. 300m durch die Stadt Münster naturnah umgestaltet.

3.3

Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den Radwegebau des Kreises Coesfeld entlang der K50 zwischen der L843 und L581

Anbei die E-Mail des Kreis Coesfeld zum Ausbau der K50 Radwegeprogramm (AN1, BA2) von Dienstag, 08.06.2021:

Sehr geehrter Herr Wientges,

wie ich Ihnen mitgeteilt habe, ist der I. Bauabschnitt des Ausbaus der K50 inzwischen baulich abgeschlossen und soll in Kürze abgerechnet werden. Nach einer aktuellen Ermittlung der Gesamtkosten beträgt der Eigenanteil der Gemeinde Havixbeck insgesamt max. 310.000 €. Somit sind die ursprünglichen veranschlagten Kosten um 20.000 € unterschritten. Unter Anrechnung der bisherigen Zahlungen wird von der Gemeinde Havixbeck eine Restzahlung von rd. 53.100 € auf den Eigenanteil zu leisten sein. Eine entsprechende Zahlungsaufforderung werde ich Ihnen in Kürze zusenden.

Für den 2. Bauabschnitt (zwischen L843 und L581) habe ich Ihnen am 02.06.2021 eine grobe Kostenermittlung übermittelt und Ihnen mitgeteilt, dass derzeit die Ausschreibung der Bauleistungen vorbereitet werden. Wie abgestimmt, habe ich die Ausschreibung bis zur Entscheidungsfindung vorübergehend zurückgestellt.

Leider können die vom Gemeinderat am 11.10.2018 beschlossenen Gesamtkosten in Höhe von 320.000 € aus verschiedenen Gründen nicht eingehalten werden.

Entgegen der ursprünglichen Hoffnung, konnten -auch mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung- nicht alle Anlieger zum Verkauf der erforderlichen Grundstücke bewegt werden. Für die hierdurch erforderliche Verrohrung der vorhandenen Gräben werden voraussichtlich zusätzliche Kosten in Höhe von 95.000 € anfallen und sich der Eigenanteil der Gemeinde um 38.000 € erhöhen. Darüber hinaus darf auch die Kostensteigerung seit dem Beschluss von 2018 nicht unberücksichtigt bleiben.

Für den Umbau des Bahnüberganges sind inzwischen die Vorplanung erstellt und diese dem Eisenbahnbundesamt zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt worden. Der Umbau wird voraussichtlich nicht vor 2023 erfolgen und nach der Kostenschätzung 1,0 Mio € kosten. Hierfür soll in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde kurzfristig noch eine gesonderte Anmeldung zum Förderprogramm erfolgen. Nach einer aktuellen Einschätzung der Bewilligungsbehörde und den neuen gesetzlichen Regelungen ist derzeit in Fällen die der Erhöhung der Sicherheit oder Verbesserung der Abwicklung des Verkehrs unter Berücksichtigung der übersehbaren Verkehrsentwicklung an Bahnübergängen erforderlich sind keine Beteiligung der Kommunen mehr vorgesehen. (§3 Eisenbahnkreuzungsgesetz)

Der Eigenanteil beträgt somit aktuell insgesamt 378.000 €. Natürlich sollte hierbei berücksichtigt werden, dass es sich um eine Kostenberechnung handelt und im Ausschreibungsverfahren Abweichungen nach oben und unten nicht ungewöhnlich sind.

Grundsätzlich bestehen nun die Möglichkeiten den II. Bauabschnitt mit und ohne die Anlage eines Radweges auszubauen. Bei der Entscheidungsfindung sollte allerdings auch bedacht werden, dass im Vorgriff auf die Maßnahme erhebliche Vorleistungen erfolgt sind, die nicht ohne weiteres reversibel sind. Aufgrund der Radwegplanungen sind Versorgungsleitungen an die zukünftige Grundstücksgrenze verlegt und Grundstückskaufverträge abgeschlossen worden. Für den Grunderwerb des Radweges sind rd. 76.000 € und für die Verlegung der Versorgungsleitungen nach Angabe der Leitungsbetreiber rd. 100.000 € entstanden.

Ich bitte mir nun kurzfristig und definitiv mitzuteilen, in welcher Form nun weiter mit dem Bau des Radweges verfahren werden soll.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Klaus Dammers

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung
Friedrich-Ebert-Str. 7 - 48653 Coesfeld
Telefon: (02541) 18-6600 - Fax: (02541) 18-6699
E-Mail: Klaus.Dammers@Kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Historie:

Der Gemeinderat hat sich in seinen Sitzungen am 15.02.2018 (Verwaltungsvorlage NR. 004/2018) und am 11.10.2018 (Verwaltungsvorlage Nr. VO/100/2018) mit dem Thema auseinandergesetzt.

Der Radweg an der K50 zwischen der L581 und K1 ist bereits realisiert worden. Nun soll der 2. BA als Lückenschluss umgesetzt werden.

In der Verwaltungsvorlage NR. 004/2018 war eine verbindliche Kostenübernahme von 320.000 € vorgeschlagen worden. Aufgrund von liegenschaftlichen Schwierigkeiten sollte der Ansatz auf 380.000 € erhöht werden (Verwaltungsvorlage Nr. VO/100/2018). Dieser Vorschlag ist vom Gemeinderat abgelehnt worden.

Am 11.10.18 ist folgender Beschluss gefasst worden:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 320.000 € für den Radwegeausbau entlang der K 50 zwischen der L 843 und der L 581 für die Jahre 2018, 2019 und 2020/2021 bereitzustellen und dem Kreis Coesfeld die verbindliche Zusage zur Kostenübernahme zu geben.

2018	10.000 €
2019	250.000 €
2020/21	60.000 €
Gesamt	320.000 €

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 10, Nein: 9, Enthaltung: 3

Sachstand:

Insgesamt müsste die Gemeinde Havixbeck nach Angabe des Kreises Coesfeld, unter den geschilderten Bedingungen, finanzielle Mittel in Höhe von ca. 378.000 € bereitstellen, damit dieser Abschnitt gebaut werden kann.

Für den Bau des Radwegs an der K50 zwischen der L581 und K1 waren Kosten in Höhe von 330.000 € prognostiziert. Diese konnten unterschritten werden. Hier ist nur noch eine Restzahlung in Höhe von 53.100 € beim Kreis Coesfeld offen. In der Haushaltsstelle STR-023 Radweg K50 (zwischen L581 u. K1) stehen für die Restzahlungen für 2021 noch Mittel in Höhe von 150.000 € zur Verfügung. Somit verbliebe ein theoretischer Rest von 96.900 €.

Aus touristischer Sicht ist ein sicherer Lückenschluss durch den Bau des Radwegs zwischen der L843 und der L581 ausgesprochen wünschenswert und sinnvoll. Da sich der Radtourismus in unserer Region immer größerer Beliebtheit erfreut und für die Akzeptanz die Qualität des Radwegenetzes besondere Bedeutung hat, sollte der Ausbau durch die erhöhte finanzielle Beteiligung der Gemeinde ermöglicht werden.

Somit könnte die Ausschreibung gestartet werden, wenn der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.06.21 oder der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sondersitzung am 14. oder 15.07.21 eine Erhöhung der finanziellen Beteiligung zum Bau des Radweges an K 50 zwischen der L 843 und der L 581 beschließen würde. Eine entsprechende Verwaltungsvorlage wäre zu verfassen. Auf Wunsch könnte ein Vertreter des Kreis Coesfeld an der Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses teilnehmen und Fragen aus dem Gremium beantworten.

Es wird verabredet, dass Herr Wientges versucht, eine Rückantwort rechtzeitig zu den Fraktionssitzungen bis Montag Abend zu entwerfen. Falls dies nicht gelingt, würde der Punkt nicht im Gemeinderat beraten werden können.

3.4

Sondersitzung HFA

Eine Sondersitzung des HFA soll am 14.07.2021 bzw. am 15.07.2021 stattfinden.

Der Termin muss laut Bürgermeister noch im HFA abgestimmt werden.

Nach Abfrage und Abstimmung durch den Bürgermeister mit den Ratsmitgliedern wird der 15.07.2021, 19 Uhr im Sitzungssaal Rathaus festgelegt.

3.5

Externe Kosten des Winterdienstes 2021/2022

Für die Durchführung des Winterdienstes sind folgende externe Kosten entstanden:

Firmen Winterdienstvereinbarung: 57.500 Euro

Mit zwei Firmen besteht eine Vereinbarung für die Durchführung des Winterdienstes. Beide Firmen sind während und nach dem Schneechaos teilweise mit mehreren Maschinenkolonnen im Einsatz gewesen.

Firma Garten- und Landschaftsbau: 1.700 Euro

Eine örtliche Garten- Und Landschaftsbaufirma hat den Bauhof dabei unterstützt, Schneemaschinen aus dem Ortskern, insbesondere im Bereich der ÖPNV-Haltestellen abzufahren. Somit konnte der ÖPNV direkt nach Wiederaufnahme des Fahrbetriebes

Unterstützung durch den Landwirtschaftlichen Ortsverein (LOV): 16.500 Euro

Zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe haben den die Gemeinde Havixbeck an den „Schneechaostagen“ unterstützt. Die Abrechnung der erbrachten Leistung erfolgte auf Grundlage der Erfahrungssätze für Maschinenring-Arbeiten unter Landwirten.

Nicht erfasst sind die Arbeitsstunden der Mitarbeiter*innen aus allen Fachbereichen der Verwaltung sowie der Freiwilligen Feuerwehr und THW.

TOP 4

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

An dieser Stelle wird die Beratung zunächst bei TOP 9 weitergeführt.

TOP 5

Richtlinien für die Vergabe von kommunalen Wohnbaugrundstücken

Die Verwaltungsvorlage VO/044/2021 liegt vor.

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe (SBA) vom 27.05.2021, TOP 7.

Frau Schäpers stellt die Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche der beiden Fraktionen SPD/Bündnis 90 Die Grünen zum vorliegenden Entwurf der Vergaberichtlinie vor. Wesentlicher Bestandteil ist der Wunsch nach Ergänzung der Richtlinien bei den **Bewerbergruppen 1 und 2** um den Zusatz, dass hier nur Bewerber *innen

mit Kindern berücksichtigt werden sollen.

Die Aufstellung der Änderungs- und Ergänzungswünsche wurde im Nachgang der Sitzung von den beiden Fraktionen an die anderen Fraktionen und die Verwaltung per Mail verschickt und ist als **Anlage 2** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

Die Vorschläge der SPD werden kontrovers diskutiert. Die CDU weist daraufhin, dass es ungewollt kinderlose Paare gibt, die nicht benachteiligt werden dürften oder sich als junges Paar bewerben, dass noch zukünftig Kinder bekommen wird und verwehrt sich gegen den Vorwurf, "unsozial" zu sein.

Die FDP weist daraufhin, dass neben Menschen mit geringeren Einkommen auch die Gutverdienenden wichtig für die Kommune seien.

Auf Rückfrage bezüglich der Dringlichkeit für die laufende Sitzungsfolge erklärt der Bürgermeister, dass bedingt durch einen gewissen Vorlauf beim Grundstücksverkauf durchaus ein gewisser Zeitdruck gegeben sei, wenn man noch in diesem Jahr damit starten wolle, die ersten Grundstücke zu veräußern, was er als Wunsch aus der Politik nach seinem Amtsantritt wahrgenommen habe.

Der Antrag der SPD werde als eingebracht angesehen, könne nochmal in den Fraktionen beraten werden und die Beschlussfassung könne somit im Gemeinderat in der kommenden Woche oder – falls gewünscht – in der geplanten Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses getroffen werden.

Auf weitere Rückfragen nach der Angreifbarkeit bzw. Gesetzeskonformität der vorgeschlagenen Vergaberichtlinien, antwortet Herr Möltgen, dass in dieser Form in der Stadt Münster seit Jahren verfahren werde und sich dies als praktikabel erwiesen habe. Natürlich habe man die vorliegenden Kriterien – angeregt auch durch die Bürgerbeteiligung – bei der Bepunktung auf Havixbeck zugeschnitten.

Herr Webering möchte, dass die Bürgerbeteiligung nicht im Nachhinein zu sehr durch Verwaltung oder die politisch Wirkenden überformt werde, erklärt aber die Bereitschaft seiner Fraktion, die vorgestellten Wünsche und Ergebnisse der Diskussion auch nochmals mit in die Fraktionsberatungen vor dem Rat am 17.06.2021 zu nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung ohne Gegenrede zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:
zurückgestellt

TOP 6

Konzept zum Ankauf von Ökopunkten als Ausgleich von Eingriffen der Gemeinde durch Planung in Natur und Landschaft

Die Verwaltungsvorlage VO/053/2021 liegt vor.
UA vom 18.05.2021, TOP 9.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung gemäß Umweltausschuss:

Der Gemeinderat beschließt, zukünftig bei der Entscheidung zum Ankauf von Ökopunkten für den Ausgleich von Eingriffen aufgrund gemeindlicher Bauleitplanung in Natur und Landschaft die Auswahlentscheidung davon abhängig zu machen, dass die Maßnahme möglichst in Havixbeck umgesetzt wird und neben der Frage der Preisgestaltung auch daran zu knüpfen, ob die umzusetzende Maßnahme in ihrer Art dem Ausgleich des Eingriffes nahe kommt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 14

TOP 7

Kreisweite Digitalisierungsstrategie

Die Verwaltungsvorlage VO/055/2021 liegt vor.
WA vom 20.05.21, TOP 7.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck verabschiedet die Digitalisierungsstrategie „Coesfeld 12.0 – Im Kreis gemeinsam digital“ für den Kreis Coesfeld mit den Bausteinen Leitbild, Ziele, Prioritäten und Projekte. Die Verwaltung wird beauftragt, sich in den für sie relevanten Themenfeldern aktiv in die Umsetzung der Strategie und deren Weiterentwicklung einzubringen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 14

TOP 8

2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach ("Habichtsbach III") - Verfahren zur Vergabe der Ingenieurleistungen

Die Verwaltungsvorlage VO/047/2021 liegt vor.
BA vom 01.06.21, TOP 9.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die Ingenieurleistungen für die Erschließung des Baugebietes 2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach („Habichtsbach III“) möglichst zeitnah zu beauftragen. Hierzu soll der Haupt- und Finanzausschuss außerhalb der Sitzungsfolge fristgerecht eingeladen werden. Hierzu wird dem Ausschuss Beschlussvollmacht erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 14

Termin (vgl. TOP 3.4): 15. Juli 2021.

TOP 9

BG Masbeck, Teil 1: Mögliche Varianten für die Erschließung

Die Verwaltungsvorlage VO/048/2021 liegt vor.
BA vom 01.06.2021, TOP 10.

Zu diesem TOP steht Dipl.-Ing. Herr Wiemann vom Ingenieurbüro Thomas und Bökamp für Fragen der Ratsmitglieder zur Verfügung.

Mitteilung hierzu aus FB III von Dirk Wientges:

Bebauungsplan Masbeck - Teil 1; KAG-Beiträge für den kleinen Kreisverkehr

Der Kreisverkehr stellt eine selbständige Verkehrsanlage dar. Es ist daher eine Abgrenzung zu der abzweigenden Anbaustraße des Baugebiets Masbeck vorzunehmen, die ebenfalls eine selbständige Erschließungsanlage darstellt.

Für den Kreisverkehr können keine Erschließungsbeiträge erhoben werden, weil kein Grundstück unmittelbar über den Kreisverkehr mittels Zufahrt erschlossen ist. Es können auch keine KAG-Beiträge erhoben werden, weil Fahrzeuge im Kreisverkehr nicht anhalten dürfen, um ein angrenzendes Grundstück zu betreten.

Herr Wiemann erläutert nochmal die vorliegenden drei Lösungen und deren Vor- und Nachteile sowie den Stand der Planung, die sich derzeit in der Planungsphase 5, der Ausführungsplanung, befindet.

Nach eingehender Diskussion der Ratsmitglieder über Fragen und Hinweise aus den Fraktionen, wie z.B. Radfahrer am Knotenpunkt verkehrssicher integriert werden können, ob das Provisorium auch später verwendet werden könne, dass (BM) nach gesundem Ermessen, eine Zuwegung im Rahmen des Programmes "Wohnen am Bahnhof" durch das Land ermöglicht werden müsste, ob auch wirklich die Sicherheit bei der Planung für die dort ca. 120 zu erwartenden Kita-Kinder und deren Angehörige oberste Priorität genieße, fasst Frau Böse zusammen, dass die Variante Kreisverkehr insgesamt und nach Abwägung aller Vor- und Nachteile eine sichere und gut funktionierende, sowohl dem Verkehrsfluss Rechnung tragende als auch dem Wunsch aus der Politik, jetzt eine Entscheidung treffen zu wollen, entgegenkommende Lösung darstelle. Natürlich sei die Sicherheit das oberste Gebot eines Verkehrsplaners.

Herr Wessels weist noch auf den Radweg in Höhe Schlautbach/Am Stopfer hin, der sicherlich im Rahmen des Ausbaus eine stärkere Frequentierung erfahren wird, insbesondere, wenn eine unmittelbare Anbindung durch das neue Baugebiet an den Bahnhof besteht.

Es werden von Herrn Dirks noch Rückfragen bezüglich der Abschreibungsmöglichkeiten gestellt, die Frau Holz beantwortet.

Ein Dringlichkeitsbeschluss sei, so der BM auf die Nachfrage von Herrn Webering, wahrscheinlich nicht notwendig.

Danach erfolgt die Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung gemäß Bauausschuss:

Der Gemeinderat beschließt, den Ausbau des Knotenpunktes an der Münsterstraße für die Erschließung des Baugebietes Masbeck Teil 1 als Kreisverkehr herzustellen, und beauftragt die Verwaltung, die erforderliche Erschließungsplanung zu beauftragen und bei Bedarf einen Dringlichkeitsbeschluss zu erwirken.

Die Planungen sollen zeitnah erfolgen. Bei den Planungen soll berücksichtigt werden, dass vom Kreisverkehr mittels eines Fuß- und Radweges eine Anbindung an den vorhandenen Gehweg vor der Burickesiedlung vorgesehen werden soll (vgl. hierzu auch Beratungen zum Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 14

Der Bürgermeister bedankt sich und verabschiedet Herr Wiemann. Die Ausschussmitglieder schließen sich dem Dank an.
Auch Herr Wientges verlässt die Sitzung.

In der Beratung geht es weiter mit TOP 5.

TOP 10

Erlass einer Satzung hier: Veräußerung eines Interessentenweges

Die Verwaltungsvorlage VO/051/2021 liegt vor.

Nach Auffassung von Herrn Spüntrup dürfe die Veröffentlichung im Amtsblatt nicht die ausschließliche Informationsmöglichkeit von Grundstückseigentümern darstellen, dass ein Interessentenweg veräußert werde, sondern die Verwaltung müsse vielmehr alle angrenzenden Grundstückseigentümer*innen aktiv im Vorfeld informieren.

Der Bürgermeister sagt zu, zu prüfen, ob hier Verwaltungsvorgänge optimiert werden könnten und fragt, ob in der Vergangenheit bereits ein Schaden entstanden sei. Dies wird verneint.

Herr Krotoszynski fragt, ob nicht statt einer Veräußerung auch eine Hecke gepflanzt werden könne. Der BM antwortet, dass es einen Ratsbeschluss gibt, nach dem die Interessentengrundstücke nach und nach verkauft werden sollten. Falls aber immer schon die Alternative Gestaltung der Parzellen mitgeprüft werden solle, benötige er bzw. die Verwaltung dafür einen Auftrag.

Herr Dirks beantragt, zum Beschlussvorschlag zurückzukehren.

Herr Krotoszynski beantragt, dass das oben benannte Vorgehen demnächst geprüft werden solle. Über diesen Antrag wird jedoch nicht abgestimmt.

Es erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die folgende Satzung:

Satzung

über die Veräußerung von Interessentengrundstücken

vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV.NRW 2019, S. 202) und des § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinanderetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GS.NRW, Seite 740) hat der Rat der Gemeinde Havixbeck die folgende Satzung erlassen:

§ 1

Das Wegeflurstück Flur 21, Flurstück 69, groß 312 m² der Gemarkung Schonebeck,, welches im Eigentum der Interessentenschaft des Flödenfeldes steht, wird aus der Verwaltung der Interessentenschaft herausgenommen; die Zweckbindung wird aufgehoben.
Dieses Wegeflurstück wird an Herrn Hendrik Scharlau, Brock 15, 48329 Havixbeck veräußert.

Die Fläche ist im beigefügten Lageplan (Anlage 1) gekennzeichnet.

§ 2

Die erforderliche Eigentumsänderung wird mit Abschluss eines Grundstückskaufvertrages geregelt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 14

TOP 11

Erlass einer Satzung hier: Veräußerung eins Teilgrundstückes der Interessentenschaft

Die Verwaltungsvorlage VO/050/2021 liegt vor.

Herr Spüntrup weist hier auf eine seines Erachtens nicht geklärte Frage hin, ob der Grundstückseigentümer ein Wegerecht benötige.

Daraufhin gibt der Bürgermeister zu Protokoll, dass die zuständige Sachbearbeiterin nach Kontakt mit dem Eigentümer eindeutig erklärt habe, dass kein grundbuchrechtliches Wegerecht benötigt werde.

Um Missverständnissen vorzubeugen, werde man den Namen des Eigentümers gern im nicht öffentlichen Teil benennen. Damit erklärt sich Herr Spüntrup einverstanden.

Dann erfolgt die Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die folgende Satzung:

Satzung

über die Veräußerung von Interessentengrundstücken

vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV.NRW 2019, S. 202) und des § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinanderetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GS.NRW, Seite 740) hat der Rat der Gemeinde Havixbeck die folgende Satzung erlassen:

§ 1

Das Wegeteilstück Flur 31, Flurstück 151, groß ca. 890 m² der Gemarkung Havixbeck, welches im Eigentum der Interessenten des Mühlengrabens steht, wird aus der Verwaltung der Interessenten herausgenommen; die Zweckbindung wird aufgehoben.

Diese Teilfläche wird an Frau Cornelia Kill-Frech, Tilbeck 23, 48329 Havixbeck veräußert.

Die Fläche ist im beigefügten Lageplan (Anlage 1) gekennzeichnet.

§ 2

Die erforderliche Eigentumsänderung wird mit Abschluss eines Grundstückskaufvertrages geregelt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 14

TOP 12

Erlass einer Satzung hier: Veräußerung eines Teilgrundstückes der Interessentenschaft

Die Verwaltungsvorlage VO/049/2021 liegt vor.

Abstimmungsergebnis:
Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 13

Zahlungsmodus für das Mittagessen an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/042/2021 liegt vor.
SBA vom 27.05.21, TOP 9.

Auf Nachfrage erklärt Frau Böse, dass während der pandemischen Lage das Essen "spitz abgerechnet" wurde.
Herr Webering bittet um Ergänzung des Beschlusstextes um die Worte "zum Zweck der Einzelabrechnung". Auf Nachfrage durch den BM erfolgt auf diesen Änderungswunsch keine Gegenrede. Somit erfolgt die Abstimmung:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung aus dem Schulausschuss und ergänzt im HFA:

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Zahlungssystem für das Mittagessen an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck, zur Kenntnis und beschließt die Beiträge der Eltern weiterhin mittels einer Pauschale zu erheben.
Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, digitale Alternativen zum Zweck der Einzelabrechnung im Benehmen mit dem Caritasverband zu prüfen und zu gegebener Zeit erneut vorzustellen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 14

TOP 13.1

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Umsetzung des Förderprogramms "Extra-Zeit zum Lernen"

Die Verwaltungsvorlage VO/064/2021 liegt vor.

Da die VO trotz erfolgter Freischaltung für einige Ratsmitglieder nicht einsehbar war, wird sie in Papierform verteilt und dann von Frau Böse erläutert.

Es wird nachgefragt, ob die Förderung möglicherweise mit anderen Förderprogrammen kollidiere, z.B. des Deutschen Städtetages oder Fördermöglichkeiten im Rahmen von Corona. Möglicherweise gäbe es – so Herr Dr. Höfener – noch andere attraktive Förderprogramme. Frau Schäpers verweist in diesem Zusammenhang auf Informationen von Herrn Schütt in einer Ausschusssitzung beim Kreis.

Frau Böse sagt zu, dass bis zum Rat nochmals bei Herrn Schütt nachgefragt werde, welche Alternativen möglicherweise bestehen. Nachfragen der Ratsmitglieder zur Zusammensetzung der Kosten konnten in der Sitzung nicht abschließend geklärt werden.

Hierzu erfolgt dieser Nachsatz der Verwaltung:

Der aufgrund des Konzeptes des Lernstudios veranschlagte Gesamtaufwand beträgt insgesamt

74.000 €

Davon entfallen für das **HH 2021** (August bis Dezember 5/12) rund

31.000 €

(diese jeweils zu Hälfte aufgeteilt auf AFG und Grundschule verursachen eine Auszahlung von 15.500 € je Produkt)

Diese werden zu 80 % gefördert

24.800 €

(diese jeweils zur Hälfte aufgeteilt führen zu Einzahlungen je Produkt von 12.400 €)

Es verbleibt für 2021 ein Eigenanteil von 20 %

für beide Schulen zusammen

6.200 €

Der Mittelbedarf für 2022 kann im Rahmen der Haushaltsplanung regulär – ohne überplanmäßige Ermächtigung – bereitgestellt werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Um den SchülerInnen der Havixbecker Schulen ein Angebot im Rahmen des Förderprogramms „Extra-Zeit zum Lernen“ offerieren zu können, stimmt der Rat der Gemeinde Havixbeck gem. § 83 GO NRW dem dafür notwendigen überplanmäßigen Aufwand in Höhe von rund 31.000 €, welcher zu 80 % aus Fördermitteln refinanziert wird, für das Haushaltsjahr 2021 zu. Die notwendigen Haushaltsmittel für das Jahr 2022 sind in Einnahme und Ausgabe im Haushaltsplan 2022 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:
zurückgestellt

TOP 14

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

TOP 14.1

Herr Thewes - Zustand der Freibadanlage

Herr Thewes bemängelt den Zustand der Freibadanlage, er habe sich diesen am Montagabend angesehen: Es gäbe viel Unkraut, das Wasser sei trübe gewesen, die Hecken nicht geschnitten. Der Bürgermeister möge sich dies einmal anschauen.

Der Bürgermeister sagt zu, dass er dies zeitnah tun werde.

TOP 14.2

Frau Volpert-Berting - Kosten Freibad und Hallenbad im Parallelbetrieb

Frau Volpert-Berting fragt, ob die Kosten (für den parallelen Betrieb des Hallen- und des Freibades) noch tragbar seien.

Antwort der Verwaltung:

Frau Holz bejaht dies und antwortet, dass diese evtl. noch coronabedingt ausgeglichen werden können.

TOP 14.3

Herr Webering - Sachstand Sandsteinmuseum

Gibt es einen neuen Sachstand zum Sandsteinmuseum?

Antwort des Bürgermeisters:

Zur Ratssitzung werden die Ergebnisse der Fragebogenaktion zum Raumbedarf präsentiert.

Unterschriften:

gez.:Jörn Möltgen
Bürgermeister

gez.: Iris Schmidt
Protokollführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 14.06.2021

Iris Schmidt
Gemeindeangestellte